

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 19.)

N^o 19.

Ausgegeben Danzig, den 13. Mai.

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1874 Die Arbeiter Michael und Karoline, geb. Djudzek, Marquardt'schen Eheleute, welche im Sommer 1898 im Marienburger Kreise auf Arbeit waren, werden in einer Strafsache als Zeugen gesucht.

Ich ersuche einem Jeden, der über den Aufenthalt dieser Personen Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 M 55/98 anzuzeigen.

Elbing den 1. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

1875 Der Musketier Ferdinand Hermann Wawrzonek, hat am 17. d. Mts. sein Quartier in der Kaserne auf dem Hagelsberge heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein und sich dadurch der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht. Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Wawrzonek zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretieren und an die nächste Militär- Behörde abzuliefern.

Signalement: Familien Name Wawrzonek, Vorname Ferdinand Hermann, Geburtsort Dt. Eylau Kreis Rosenberg, Aufenthaltsort vor dem Dienst-Eintritt (Ort Kreis) Dt. Eylau, Kreis Rosenberg, Provinz Westpreußen, Religion katholisch, Alter 22 Jahre 7 Monate, Größe 1,66 m, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Schnurrbart, Zähne schlecht, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe dunkel, Gestalt kräftig, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirung auf dem rechten Unterarm, Narbe an der Stirn und rechten Wange.

Bekleidet ist derselbe mit eigenen Stiefeln, 4. Tuchhose 2. Kitevka und 5. Feldmütze.

Danzig, den 25. April 1899.

Kommando des Infanterie Regiments Nr. 128,

1876 Gegen den Arbeiter Friedrich Schlummer, geboren am 11. October 1878 zu Lindenau, Kreis Heiligenbeil, als Sohn der unverhehlchten Charlotte Schlummer, zuletzt im März 1899 in Lenzen aufhaltig gewesen, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, mir auch zu den Akten 2 J 786/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 5. Mai 1899.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

1877 Gegen die Arbeiter:

1. Johann Dsmanski aus Radzanowo in Polen,
2. Anton Schimanski aus Radzanowo in Polen,
3. Johann Schramowski aus Zaronin in Polen,
jezt unbekanntem Aufenthalts, welche flüchtig sind, bezw. sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten 4 D 336/98 hierher zu geben.

Marienburg, den 5. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1878 Gegen den Besitzersohn Julius Okuniewski aus Gr. Klinisch, geboren daselbst am 7. Februar 1869, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen fahrlässiger Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten VII M 1 16/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,68 m, Statur unterseht, Haare blond, Stirn hoch, blonder Schnurrbart, Augenbraunen blond, Augen grau, Mund breit, Zähne defect, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelb, Sprache deutsch und polnisch, Kleidung schwarzer Stoffanzug.

Besondere Kennzeichen: Stottert etwas.

Danzig, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1879 Gegen die unverhehlchte Arbeiterin Veronika Brudeka aus Neuenberg, geboren am 9. Januar 1877 in Roggenhausen, welche flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Landgerichts zu Graudenz vom 1. August 1895 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. L 90/95. Graudenz, den 4. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1880 Gegen:

1. den Wehrmann, Scharwerker Rudolf Heinrich Aderhold aus Seeberg, geboren daselbst am 14. November 1860,
2. den Ersatzreservist, Hausknecht Wilhelm Gessler aus Riesenburg, geboren in Gablauten, am 14. December 1867,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Riesenburg vom 4. April

1899 erkannte Geldstrafe von 50 Mk. an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung zwei Wochen Haft treten, vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Beitreibung der Geldstrafe zu versuchen und eventl. die Freiheitsstrafe zu vollstrecken, auch zu den Acten E 5/98 hierher Nachricht zu geben.

Riesenburg, den 2. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1881 Gegen den Arbeiter Anton Bajcius Wolski, geb. am 13. Juni 1860 zu Borowylas, Kr. Carthaus Westpr., katholisch, zuletzt in Gowidlinow, Kr. Carthaus Westpr. wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch von dem Geschehenen hierher zu den Acten D 57/99 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Größe 1,72 m, Statur hager, Haare schwarz, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase breit, gebogen, Zähne defect, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch, gebrochen deutsch.

Lauenburg Pom., den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1882 Gegen den Drahtbinder Johann Hozak aus Dehepole (Ungarn), welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Gewerbepolizeiübertretung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. E 48/99.

Osternode Ostpr., den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

1883 Der Korrigende Maurer Josef Kwiakowski ist am 4. Mai 1899, Mittags, vom Anstaltsgute Siegel entwichen.

Es wird um Festnahme und Zurücklieferung des Entwichenen ersucht.

Personalbeschreibung: Geburtsort Sielec, Kreis Snowrazlaw (Posen), Geburtstag 15. September 1859, Größe 1 m 49 cm, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein und geseht, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: am linken Unterschenkel Krampfadern.

Bekleidung: Anstaltsanzug von Englischleder, gestempelt P. B. A.

Konitz, den 4. Mai 1899.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.
Groschebert.

1884 Gegen den Arbeiter Emil Jordan aus Subkau, 32 Jahre alt, evangelischer Religion, vorbestraft, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil

des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 16. März 1899 erkannte Geldstrafe von 9 — neun — Mark, im Nichtbeitreibungsfalle 3 — drei — Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, sofern er die Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen kann, zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Acten I E 13/99 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1885 Gegen das Dienstmädchen Minna Flach aus Soldau, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Soldau vom 2. November 1898 erkannte Reststrafe von 17 Tagen Haft aus § 361 Nr. 6 Str.-Ges.-B. vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Strafacten gegen Flach E 53/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1 m, 58 cm, Statur mittel, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Soldau, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 2.

1886 Gegen den Arbeiter Gustav Müller, ohne Domizil, geboren am 19. März 1858 zu Krajenczyn, Kreis Culm, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mir Nachricht zu geben.

Pr. Holland, den 3. Mai 1899.

Der Staatsanwalt.

Steckbrief-Erneuerungen.

1887 Der hinter den Arbeiter Joseph Kaesler, unter dem 28. Januar cr. erlassene in Nr. 5 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1888 Der hinter dem Knecht Theodor Haß, zuletzt in Willkendorf, unter dem 25. Januar 1899 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Bartenstein, den 1. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1889 Der unter dem 17. Januar 1891 hinter dem Gutsbesitzer August Bethke aus Kapolschen erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück 6 des öffentlichen Anzeigers, pro 1891 wird erneuert.

Tilsit, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1890 Der hinter den Besitzer Otto Klauowski, unter dem 11. April 1895 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 30. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1891 Der hinter die russischen Arbeiter Franz Gorzinski und Josef Moselewski, unter dem 22. Juli

1898 erlassene, in Nr. 31. dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1892 Der hinter den Arbeiter Andreas Bernier, unter dem 29. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1893 Der hinter dem Arbeiter Casimir Murawski aus Niezhiwien, unter dem 1. März 1899 erlassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Strasburg Westpr., den 4. Mai 1899.

Der Staatsanwalt.

1894 Der hinter den Wehrpflichtigen Carl Johann Schamp und 59 Genossen, unter dem 11. März 1895 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1895 Der hinter dem Wehrpflichtigen Georg Otto Fritz Better, geboren zu Elbing am 17. Mai 1872, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltend, unter dem 29. Oktober 1895 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1896 Der hinter dem Wirtschaftsbeamten (Inspektor) Jakob Berner, unter dem 8. August 1896 erlassene, in Nr. 34 für 1896 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Brandenburg, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erledigungen.

1897 Der diesseits unterm 29. November 1898 hinter den Arbeiter August Zobel aus Zirke, geboren am 1. März 1878 zu Schönweiler, Kreis Gnesen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Greifswald, den 1. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1898 Der hinter den Kammerhändler August Bliesener aus Boissin, diesseits unter dem 29. April 1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pom., den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1899 Der gegen den Hausdiener Johannes August Garbe, am 6. Juni 1864 in Elbing geboren, in den Acten J II o 1266/98 unter dem 15. März 1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 1. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

1900 Der hinter dem Stellmacherlehrling Friedrich Mendrzycki aus Frögenau, unter dem 14. Dezember 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Altenstein, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1901 Der hinter dem Kaufmann Gustav Kotter, zuletzt in Danzig, geboren in Thorn am 3. Juni 1863, evangelisch, ledig, erlassene, in dieses Blatt aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

1902 Der hinter der Arbeiterfrau Agnes Grodzki auch Gorczyka geb. Klettka, unter dem 24. Mai 1898 erlassene, in Nr. 23 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1903 Der hinter dem Commis Eugen Engelsdorf, am 11. September 1866 zu Danzig geboren, unter dem 12. October 1889 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1904 Der hinter den Gottlieb Schoenhof und Johann Schoenhof, unter dem 10. September 1889 erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1905 Der hinter dem Stallschweizer Albert Zahn aus Hansdorf, unterm 7. Juli 1898 erlassene und in Nr. 30, lfd. Nr. 3310 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1906 Der hinter den Arbeiter Johann Ziegler aus Danzig, geboren 31. Juli 1872 in Kulliglehn Kreis Gumbinnen, unter dem 28. December 1898 erlassene, in dieses Blatt aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

1907 Der gegen den Militäranwärter Friedrich Siebert aus Domnau erlassene Steckbrief vom 26. November 1898 (D 25/98) ist erledigt.

Domnau, den 6. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1908 Der hinter dem früheren Posthilfsboten Jakob Rogalla aus Dirschau, unter dem 11. Juli 1895 erlassene, in Nr. 29. dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerung.

1909 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra Blatt 352 auf den Namen der Besitzer Friedrich Wilhelm und Auguste geb. Kirchkopf Schulz'schen Eheleute in Ohra eingetragene, Schönfelderweg belegene Grundstück am 7. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,11 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 44 ar 20 qm zur Grundsteuer,

mit 120 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

1 10 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Trzebuhn Band I Blatt 52 auf den Namen der Gastwirth Joseph und Marie geb. Senger Pellowski'schen Eheleute in Trzebuhn eingetragene, im Kreis Barent, Kreis Barent belegene Grundstück am **22. Juli 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,90 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 6,08,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 192 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III a Gerichtsklasse eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu

machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Juli 1899, Nachmittags 12 ½ Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Barent, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1911 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ossowo Band III Blatt 87 auf den Namen des Gastwirths Johannes Peters eingetragene, im Kreise Br. Stargard belegene Rätbnergrundstück am **6. Juli 1899**, Vormittags 8 ½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,36 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 0,33,30 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 27 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Juli 1899, Vormittags 10 ¼ Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verkündet werden.

Br. Stargard, den 7. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1912 Der Wehrpflichtige Georg Paul Enig, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, geboren am 10. April 1877

in Maerk. Friedland, zuletzt in Danzig wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **17. Juni 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I Strafkammer des Königlich Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer Nr. 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landrath, als Civilvorsitzenden der Kreiserkassakommission zu Dt. Krone über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. II M 1 26/99.

Danzig, den 7. März 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1913 Die Inhaber folgender angeblich verloren gegangener Urkunden:

1. des Lombardscheins der Danziger Privat-Aktien-Bank Nr. 6799, ausgestellt zu Danzig den 13. Februar 1896 für Herrn C. H. Döring Danzig,
2. des Sparkassenbuches Nr. 252590 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über 100 Mark,
3. des Sparkassenbuches Nr. 250206 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über noch 710 Mark,
4. des Sparkassenbuches Nr. 266829 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über noch 146 Mark,
5. des Auszugs über die Ladung des Schiffs kommend von Hamburg zur Niederlage, ausgestellt zu Danzig den 20. Januar 1898 von Herrn. Kling über 12 Säcke rohen Kaffee; 720 kg im Gewicht mit der Bemerkung, daß am 9. März 1898, 6 Ballen Kaffee im Gewichte von 360 kg abgenommen worden sind,

werden auf Antrag

- zu 1. des Kaufmanns Carl Heinrich Döring zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall zu Danzig,
- zu 2. der Frau Johanna Berger geb. Winter zu Danzig,
- zu 3. der Frau Emilie Lemberg geb. Mau zu Danzig,
- zu 4. des Arbeiters Julius Gözke in Schilditz 36,
- zu 5. des Kaufmanns Herm. Kling in Danzig, Milchmannengasse 23,

aufgefordert, spätestens in dem auf den **5. Oktober 1899**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 42, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Letzteren erfolgen wird.

Danzig, den 1. März 1899.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

1914 Alle diejenigen, welche das Eigenthum des im Grundbuch von Thurmstraße Blatt 3 für die Johann Friedrich und Henriette Charlotte geb. Hahn-Gruppe'schen Eheleute eingetragenen in Danzig Thurmstraße 5 und 6 belegenen Grundstücks, bestehend aus Hofraum und Wiese in der Größe von 1 a 64 qm beanspruchen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens in dem auf den **1. Juni 1899**, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer 42 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt, anstehenden Aufgebots-termin zur Vermeidung der Ausschließung mit denselben anzumelden.

Danzig, den 30. März 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

1915 Nachbenannte Personen:

1. der Arbeiter Josef Johann Klawikowski, zuletzt zu Wyschekin, Kreis Neustadt Westpr., wohnhaft, geboren am 18. November 1864 zu Rawitz, Kreis Danzig,
2. der Arbeiter Anton Boike II, zuletzt zu Eichenberg, Kreis Puzig wohnhaft, geboren am 5. Mai 1868 ebendasselbst,
3. der Schlächter August Alexander Milewski, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 5. März 1864 ebendasselbst,
4. der Knecht Anton Dupka, zuletzt zu Dargelau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 24. Juli 1872 zu Bretoschin, Kreis Neustadt Westpr.,
5. der Fleischergefell Carl Gustav Busau, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 16. October 1866 zu Meidenburg,
6. der Seemann Franz Plözke, zuletzt zu Dyhoest, Kreis Puzig wohnhaft, geboren daselbst am 13. Januar 1868,
7. der Müllergefelle Stephan Morkowski, zuletzt zu Sagorsch, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Tollin, Kreis Pleschen am 21. Dezember 1868,
8. der Uhrmacherlehrling Alexander Wilhelm Janusch, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Warschau am 16. April 1872,
9. der Seemann Anton Proena, zuletzt zu Pogorsch, Kreis Puzig wohnhaft, geboren daselbst am 4. Juni 1857,
10. der Arbeiter Valentin Vork, zuletzt zu Schichau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren daselbst am 2. Dezember 1868,
11. der Kommis Carl Louis Bernhard Woldt, zuletzt zu Ustarbau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Polnow, Kreis Schlawa, am 13. Dezember 1870,
12. der Müllergefell Franz Albert August Woldt, zuletzt zu Ustarbau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 26. Mai 1873 zu Polnow, Kreis Schlawa,
13. der Knecht Franz Michael Maciske, zuletzt zu Dembogorsch, Kreis Puzig wohnhaft, ge-

boren am 24. September 1867 zu Oslanin, Kreis Puzig, werden beschuldigt zu Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10, 13 als beurlaubte Landwehrmänner I. Aufgebots, zu Nr. 4 und 8 als beurlaubte Ersatzreservisten, zu Nr. 11 und 12 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 6 als beurlaubter Landwehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubniß der Militärbehörde ins Ausland ausgewandert zu sein.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **6 Juli 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Wpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Neustadt Westpr., den 10. März 1899.

Roesmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1916 Der Tapezierer Thomas Fr. Lassen zu Kiel, Carlstraße 3 a, als gerichtlich bestellter Vormund der drei jüngsten minorennen Kinder der Ehefrau Krüger, jetzt wieder verhehllichten Woytasch, in Ellerbed Armenstraße Nr. 15, nämlich:

- Wilhelmine Amalie Adolphine, geb. 24. Dezember 1893,
- Sophie Albertine, geb. 20. Februar 1895,
- Wilhelm Adolf, geb. 4. September 1896.

Krüger,

vertreten durch den Rechtsanwalt Bielewicz zu Danzig, klagt gegen den Matrosen Anton Heinrich Krüger, früher zu Langfuhr bei Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die nach dem Weggange des Beklagten geborenen, oben benannten drei Kinder, von dem Beklagten, dessen Aufenthalt die Mutter auch jetzt noch unbekannt ist, nicht erzeugt sein können, mit dem Antrage:

festzustellen, daß die drei genannten auf den Namen Krüger getauften Kinder nicht von dem unbekannt abwesenden Beklagten sind.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20, auf den **9. October 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 26. April 1899.

Weßel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1917 Der Besitzer Johann Wirtus in Golzau, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Steinhart zu Danzig, klagt gegen:

- die Wittwe Johanna Thrun geb. Wittke, in Golzau,
- deren Kinder:
 - Adolf in Golzau,
 - Friedrich (Fritz) früher zu Straßfurt, Nieder-Rheinland, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
 - Bertha verhehlichte Hermann Boburski zu Klein Gehland, Geschwister Thrun,

mit dem Antrage die Beklagten zu verurtheilen an Kläger 341 Mk. 10 Pf. Kaufgelderrest nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 24. Juni 1894 kostenpflichtig zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten Friedrich (Fritz) Thrun zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20, auf den **9. October 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. April 1899.

Weßel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1918 Das Eigenthum des Grundstückes Schlammsack Nr. 9, dessen Besitztitel gegenwärtig für Friedrich Gottlieb Andres berichtigt ist, soll für das groß-jährige und vaterlose Fräulein Johanna Streit zu Elbing, eingetragen werden. Auf den Antrag der Letzteren werden deshalb alle ihrer Existenz nach unbekanntem Eigenthumsprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Angebotsstermin den **13. Juli 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein etwaiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1919 In dem Verfahren, betreffend die Vertheilung des durch Zwangsvollstreckung gegen den Amtsgerichts-Sekretär a. D. Kanzleirath August Gronemann zu Danzig beigetriebenen und hinterlegten Betrages von 499 Mk. 9 Pf., ist zur Erklärung über den von Gerichte angefertigten Theilungsplan sowie zur Ausführung der Vertheilung Termin auf den **6. Juli 1899**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier im Gerichtsgebäude Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, bestimmt worden. Der Theilungsplan liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten aus.

Zu diesem Termin werden:

- das Fräulein Toni Baumann in Berlin, Lindenstraße 7 III als Rechtsnachfolgerin ihres Vaters, Rechtsanwalts Baumann,
- der Kaufmann A. Finkenstein in Danzig,
- der Kaufmann A. Wendelsohn in Danzig

4. der Kaufmann Abraham Sichtenstein in Danzig,
5. der Wagenfabriker W. Wiedmann in Danzig,
6. der Rentier F. Mayer in Danzig,
7. der Rentier A. Wohlfahrt in Danzig,
8. der Rentier Otto Groehl in Danzig,
9. der Rentier F. Witt aus Pogorich, Kr. Neustadt,
10. der Rentier F. Witt aus Langfuhr,
11. die Handlung N. T. Angerer in Danzig,
12. die Wittwe Laura Frauck geb. Münchow, früher in Danzig, später in Zabrze,
13. die Handlung Burmeister & Stempel in Berlin, Greifswalderstraße 34,

14. der Fleischermeister Responded in Danzig, jetzt unbekanntes Aufenthalts, bezüglich deren Rechtsnachfolger, auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hierdurch öffentlich geladen.

Danzig, den 2. Mai 1899.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Abthl. 11.
1920 Der Matrose Mag Emil Reiß der 5. Kompagnie II. Matrosendivision, vormals an Bord S. M. S. „Hertha“, geboren am 30. Januar 1877 zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig, gegen welchen der förmliche Kontumazial-Defertions-Prozess eröffnet worden ist, wird hierdurch aufgefordert, zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf Sonnabend den **9. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kaiserlichen Gericht der Marinestation der Nordsee zu Wilhelmshaven anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deferteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark belegt wird.

Wilhelmshaven, den 4. Mai 1899.

Kaiserliches Gericht der Marinestation der Nordsee.

1921 Die nachstehend aufgeführten Personen

1. Scharwerker, Wehrmann Johann Michael Weiß aus Gr. Borrovischau, geboren am 12. September 1869 in Ober-Schridlau Kreis Berent,
2. Schmiedegeselle, Reservist Gustav Adolf Marx aus Dirschau, geboren am 22. August 1872 in Br. Holland,
3. Fleischergehilfe, Reservist Ernst Carl August Stieber aus Pelplin, geboren am 14. März 1872 in Dargotten Kreis Dyck,
4. Inspektor, Wehrmann Felix Bathe aus Gr. Malsau, geboren am 27. Juni 1869 zu Schöned Westpr. Kreis Berent,
5. Knecht, Ersatz-Reservist Friedrich Banzelow aus Gardschau, geboren am 2. August 1872 in Czerst Kreis Könitz,
6. Arbeiter, Ersatz-Reservist Albert Witanski aus Zeitzgendorf, geboren am 18. April 1866 in Zeitzgendorf, Kreis Dirschau,
7. früherer Postgehilfe, jetzt Arbeiter, Ersatz-Reservist Johann Biez aus Lunau, geboren am 17. Juli 1869 in Lanken Kreis Schlochau,
8. Klempner, Ersatz-Reservist Paul Ernst Alfred Krubt aus Dirschau, geboren am 8. Juli 1874 in Königsberg i. Pr.,

9. Klempner, Ersatz-Reservist Max Georg Reinhold Lowski aus Dirschau, geboren am 6. April 1874 in Königsberg i. Pr.,
10. Knecht, Ersatz-Reservist Joseph Jacob Schimmerkowski aus Dalmwin, geboren am 15. November 1860 in Gluckan Kreis Danziger Höhe,
11. Fleischergehilfe Reservist Franz Czapski aus Brust, geboren am 14. November 1875 in Brust Kreis Dirschau,

werden beschuldigt, als beurlaubte Wehrmänner bezw. Reservisten bezw. Ersatz Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne vor ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hiersebst auf den **13. Juli 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen. Bei unendschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vor dem Königl. Bezirks-Commando zu Danzig angestellten Erklärung verurtheilt werden. 1 E 50/99.

Dirschau, den 2. Mai 1899.

Kluck,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1922 Die Arbeiterfrau Karoline Krafft, geb. Schielke, zu Kl. Jauth, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt gegen ihren **Chemann**, den Arbeiter Gottfried Krafft, früher zu Klein Jauth, jetzt unbekanntes Aufenthalts auf Grund böswilliger Verlassung und häufiger Mißhandlung aus geringfügiger Veranlassung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **29. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 5. Mai 1899.

Hinz,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1923 Der Wehrpflichtige — Schornsteinfeger — Hans Ernst Arthur Lange, geboren am 11. November 1875, zuletzt in Elbing aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **17. August 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl.

Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes des Stadtkreises zu Königsberg i. Pr. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 3. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1924 Der Wehrpflichtige Franz Hermann Paul Freter, geboren am 4. Februar 1876 zu Charlottenburg, zuletzt wohnhaft in Ladekopp Kreis Marienburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abf. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **17. August 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer 39, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes Charlottenburg zu Charlottenburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1925 Der Geschäftsführer Anton Klafschewski von hier und dessen Ehefrau Agnes Klafschewski geb. von Bobloca von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau hinfert durch Schenkung, Erbgang, Glücksfälle, eigene Thätigkeit, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Januar 1895 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Klafschewski'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1926 Der Kaufmann Ferdinand Kiebert und seine Ehefrau Margarethe geb. Jordan, früher in Pr. Holland, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 24. März 1896, ausgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1927 Der Kaufmann Louis Max Wagner und das Fräulein Elfa Dieß, beide hier, haben vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1928 Der Chemiker Alfred Gottlob Daniel Penker und das Fräulein Leonore Hermine Clementine Schnell, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1929 Der Regierungsassessor Carl Mand von hier, und das Fräulein Else Auguste Marie Recke, im Beistande ihres Vaters, des Landgerichts-Direktors Otto Johannes Emil Recke, zu Charlottenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben und der Verwaltung und dem Nießbrauch des künftigen Ehemannes nicht unterliegen soll, laut Vertrag d. d. Charlottenburg, den 10. April 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1930 Der Rentengutsbesitzer Paul Schulz aus Altmark und das Fräulein Johanna Eichholz aus Dietmannsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 10. März 1899 ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen des Fräuleins Johanna Eichholz die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll.

Stuhm, den 10. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1931 Der prakt. Arzt Dr. Alfred Vinus Wolpach aus Schoeneberg an der Weichsel und das Fräulein Gertrud Wilhelmine Niklas aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. April 1899, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1932 Der Fischer Erdmann Toß und dessen Braut Fräulein Ida Toß, beide aus Foerstenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die

Altergemeinschaft durch Vertrag d. d. Hammerstein, den 6. April 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Forstenau Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1933 Die Handelsmann Moses und Amalie geb. Masche-Lindemann'schen Eheleute, früher in Mirchan, jetzt in Schönwalde, haben durch vor der Ehe geschlossenen Vertrag d. d. Neustadt den 21. Juni 1893, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des vorbehaltenen haben soll.

Dies wird gemäß § 426 II 1 A.-L.-R. hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 20. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1934 Der Bureauvorsteher Hermann Dietrich aus Thorn und dessen Ehefrau Elise geborene Mielle daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Beschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist, laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. November 1887 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Dietrich'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1935 Die verheiratete Lehrersfrau Anna Lesik geb. Szrankiewicz aus Jablonowo, die mit ihrem Ehemanne, dem Lehrer Johann Lesik am 31. Dezember 1898 die Ehe eingegangen ist, hat, weil der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, auf Grund des § 392 II 1 Allg. L. R. ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gesondert und in Gemäßheit der §§ 410, 420, 208 Allg. L. R. II 1. für die fernere Dauer ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 17. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Beschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird. 4 Gen. II Nr. 6/99.

Strasburg Westpr., den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1936 Der Tischlermeister August Dornbusch und das großjährige und vaterlose Fräulein Justine Woelke, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ver-

trag vom 20. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen beigelegt wird.

Elbing, den 20. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1937 Der Privatier Ferdinand Brettkuhn aus Stadtgebiet und das Fräulein Ottilie Koeder, im Beistande ihres Vaters, des Materialisten Heinrich Koeder hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1938 Der Schauspieler Albert Schmidt zu Graudenz und das Fräulein Johanna Hoffmann zu Graudenz, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Theater-Direktors Gustav Hoffmann zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Beschenke oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 18. April 1899 ausgeschlossen.

Graudenz, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1939 Der Kaufmann Emil Moldenhauer und das vaterlose und großjährige Fräulein Klara Horstig, beide zu Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen beigelegt wird.

Elbing, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1940 Der Invalide Theophil von Wycylinski und dessen Ehefrau verwittwet gewesene Marie Wolter geb. Karczewski, haben vor Eingehung der Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stuhm, den 27. April 1896, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen beigelegt wird.

Dies wird, nachdem die vorgedachten Eheleute ihren Wohnsitz nach Lindenwald verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1941 Der Wurstfabrikant Max Tübel und seine Ehefrau Emilie geb. Bartel, haben, nachdem das Konkursverfahren über das Vermögen des Ehemannes nach Beendigung durch Zwangsvergleiche durch Beschluß

vom 13. April 1899 wieder aufgehoben ist, gemäß § 421 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Elbing, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1942 Der Einwohner Maximilian Ratschinski und dessen Ehefrau Marianna geb. Milczewski aus Junkerhof, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. April 1899 ausgeschlossen.

Schweß, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1943 Der Zeugleutnant Friedrich Wilhelm Reyher zu Graudenz und das Fräulein Marie Emilie Clara Wolf aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 19. Januar 1894, ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Reyher'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1944 Der Säffer Johann Marchlik aus Bientowko bei Culm a. W. und die Besizerin Anastasia Krajewski aus Wymyslowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Schenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 22. April 1899 ausgeschlossen.

Culmsee, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1945 Die Besizer Josef und Klementine geb. Grabski-Lubischewski'schen Eheleute, in Ober-Mahlkau, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau durch Vertrag vom 17. April 1899 die Gütergemeinschaft in der Weise ausgeschlossen, daß das sämtliche jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1946 Der Kaufmann Siegfried Weiß von hier und das Fräulein Margarethe Catharina Greggersen aus Leipzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird,

laut Vertrag d. d. Leipzig, den 1. April 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1947 Der Bierverleger Carl Rolle aus Neumark Westpr. und das Fräulein Amanda Kneiding aus Oberaumsmaas, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 17. April 1899, derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark Westpr., den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1948 Der Buchhalter Johannes Carl Hoppe und das Fräulein Anna Sidonie Hellwich, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1949 Der Rentier Reinhold Kramer aus Zoppot und das Fräulein Olga Guenther aus Kleine-Mühlie (Kreis Marienwerder), haben vor Einachung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 ausgeschlossen.

Zoppot, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1950 Der Gastwirth Michael Gillemeister in Roschmin bei Pogutten, und das Fräulein Clara Schulz in Neu Grabau, haben durch Vertrag vom 18. April 1899 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Pr. Stargard, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1951 Der Bureaugehilfe Ernst Stürmer und das Fräulein Bertha Nief in Schweß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. April 1899 derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1952 Der Drogist Eduard Artzschwager aus Schlochau und dessen Braut Fräulein Auguste Walcke aus Neuen-dorf Kreis Lauenburg i. Pom., haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Lauenburg i. Pom., den 17. April 1899, dergestalt abgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1953 Das Fräulein Helene Lessnau, mit Genehmigung ihres Vaters des Lehrers emer. Lessnau und der Bäcker Ernst Kettelhut, sämmtlich in Puzig, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. April 1899 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe jetzt eingebrachte, oder später einzubringende Vermögen, die Natur des gezielich vorbehaltenen Vermögens haben solle. Die Gemeinschaft des Erwerbes haben dieselben beibehalten.

Puzig, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht 1.

1954 Der Postassistent Conrad Wolfeil in Dirschau und das Fräulein Bertha Krupp in Löbau, welche miteinander die Ehe eingehen werden, haben heute vor dem unterzeichneten Gericht für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1955 Der Maschinenfabrikant Rudolf Somnig aus Bischofswerder und das Fräulein Hedwig Verdau aus Mogilno, im Beistande ihres Vaters, des Gasthofbesizers Constantin Verdau, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Mogilno, den 24. April 1899, ausgeschlossen.

Ot. Eylau, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1956 Der Kaufmann Franz Lamparski aus Flatow und die Kaufmannswittve Pauline Klatedzi, geborene Gurski aus Flatow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das Vermögen der Ehefrau die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 22. April 1899, ausgeschlossen.

Flatow, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1957 Der Gastwirth Adolf Rosengart aus Groß Pulkowo und die großjährige Besitzerstochter Henriette Stahne aus Wimsdorf, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, oder irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Briesen, den 19. April 1899, ausgeschlossen.

Gollub, den 26. April 1899,

Königliches Amtsgericht.

1958 Die unverehelichte Marie Schneider in Czempin, Kreis Kosten i. Posen, und der Königliche Bahnmeister August Glamann in Rheda, haben durch Vertrag vom 26. April 1899 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1959 Der Schuhmachermeister Otto Koch in Elbing und das Fräulein Clara Behrendt aus Weßlinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 19. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1960 Der Kaufmannsreisende Max Meyling und das Fräulein Emma Agnes Nickel, im Beistande ihres Vaters, des Gelbgießers Hermann Nickel, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1961 Der Maschinenflosser Gustav Behrendt und das Fräulein Marianne Piotrowski, im Beistande ihres Vaters, des Bahnwärters Ludwig Piotrowski, sämmtlich in Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1962 Der Tischler Emil Lenzki und dessen Ehefrau Elise Johanna Wilhelmine Lenzki, geb. Korth, in

Stettin, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stettin, den 22. Juli 1895, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Leuski'schen Eheleute von Stettin nach Hochtrieß, hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1963 Der Schmiedegeselle Otto Stahlke aus Alt-Baroschin und die Besizerin Henriette Vooß aus Odrz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Rontz, den 4. April 1899, ausgeschlossen.

Berent, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1964 Der Kupferschmiedemeister Wilhelm Studti und seine Ehefrau Clara Ottilie Elisabeth geb. Pfeiffer, verwitwet gewesene Spannowski, früher in Pr. Holland, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. December 1887, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1965 Der Korbmacher Ignaz Dybowski aus Culm und die unverehelichte großjährige walerlose Johanna Skowronski aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 28. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1966 Der Kaufmann Walter Passarge aus Culm, und dessen Ehefrau Clara Passarge geb. Scholz, aus Culm, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Berlin nach Culm verlegt, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 23. April 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1967 Der Maurergeselle Eduard Przybyzowski, aus Grünhof bei Neufahrwasser, und die unverehelichte

Helene Gostomski, im Beistande ihres Vaters, des Zimmerpoliers Franz Gostomski, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1968 Der Schlossermeister Stanislaus Bartoszynski aus Culmsee und das Fräulein Angelika Wittowski aus Birglau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und das während der Ehe von derselben aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Thorn, den 20. April 1899 ausgeschlossen.

Culmsee, den 2. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1969 Der Conditior Arthur Voehlke und das Fräulein Margarethe Rohrdanz, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Theodor Rohrdanz, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1970 Der Zimmergeselle Gustav Krueger aus Sandweg und das Fräulein Auguste Dau, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Simon Dau, aus Nidelswalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1971 Der Kaiserliche Verfstverwaltungssekretair Paul Bruber hier, und das Fräulein Elmire Constantia Kaetelhordt, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Robert Kaetelhordt aus Trohl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die

Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1972 Der Besitzer Karl Harbath aus Leibitsch und dessen Ehefrau Emma geb. Messmer, daher, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß § 392 II 1 A. L. R. mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr künftig zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Nießbrauch, noch Verwaltung zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. Juni 1898 abgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Harbath'schen Eheleute nach Leibitsch nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1973 Der Proviantamtsarbeiter Franz Zurawski von hier, und die Wittve Marie Glatniewska geb. Wojczehowska von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1974 Der Schuhmachermeister Joseph Angowski von hier, und dessen Ehefrau Ludowika Angowski geb. Wiedemann von hier, haben gemäß § 410 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Ehefrau von jetzt ab, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder durch Arbeit erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1975 Der Kaufmann Isidor Neumann und dessen Ehefrau Johanna Neumann, geb. Neumann, beide aus Schlochau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Berlin, den 1. Februar 1899, abgeschlossen.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz haben die Genannten in Schlochau genommen.

Schlochau, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1976 Der Schuhmacher Hermann Dziomba aus Marienburg und die unverehelichte großjährige vaterlose Anna Wischniewski aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 29. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der

Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Marienburg, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1977 Der Telegraphist Georg Carl Hinz und die Wittve Alma Kapp, geb. Kutenberg, im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Werkführers Heinrich Kutenberg, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1978 Der königliche Criminal-Polizei-Kommissarius Eugen Eger hier, und das Fräulein Ella Wild aus Schwes, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Schwes, den 27. April 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1979 Auf den Antrag der Frau Brauereibesitzer Ebert geb. Bopp in Barnau, ist durch Vertrag vom 4. Mai 1899, die zwischen ihr und ihrem Ehemann dem Brauereibesitzer Lorenz Ebert in Barnau seit Eingehung der Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß § 421 A. L. R. II 1 für die Zukunft ausgeschlossen worden.

Marienburg, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1980 Der Baumeister Josef Smetana und das Fräulein Margarethe Morgenstern, haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 22. Dezember 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dies wird, nachdem die Eheleute Smetana ihren Wohnsitz von Saalfeld Ostpr nach Thiergartfeld Westpr. verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 5. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1981 Der Kaufmann Paul Fechter aus Broesen und das Fräulein Auguste Branz aus Troyl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, bei

Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Mai 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1982 Im hiesigen Firmenregister ist unter Nr. 44 die Firma C. F. Schmidt in Zoppot und als deren Inhaber der Ingenieur Christian Friedrich Schmidt in Danzig, am 1. Mai, 1899, eingetragen.

Zoppot, den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1983 In der Verwahrung des hiesigen Amtsgerichts befinden sich folgende Testamente:

1. des Thomas Redmer,
2. des George Mundt,
3. der Regine Buchalska,
4. der Friedrich und Christine, geb. Kerber-Zugehör'schen Eheleute,
5. der Hedwig Ulimska,
6. des Johann August Lemke,
7. der Michael u. Marianna, geb. Zaabel, Hinz'schen Eheleute,
8. des Carl von Samplawski.

Da seit der vor länger als 56 Jahren erfolgten Niederlegung der Testamente weder die Publikation derselben von Jemanden nachgesucht, noch dem Gericht sonst von dem Leben oder dem Tode der genannten Personen etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist, so werden die Interessenten hierdurch zur Nachsicherung der Publikation aufgefordert.

Grudenz, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1984 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Friedrich Zimmermann aus Jeyer, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 19. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1985 Durch am 6. d. Mts. unverändert bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 3. d. Mts. ist der am 7. Juli 1878 zu Bratuszewo, Kreis Loebau (Westpreußen), geborene Musketier der 10. Compagnie Infanterie-Regiments von Grosman (1 Pofenschen) Nr. 18 Johann Gostomski in der Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 Mark bestraft worden.

Danzig, den 9. Mai 1899.

Gericht der 36. Division.

1986 In der Lindemann'schen Konkursfache ist ein zur Vertheilung unter die Gläubiger verfügbare Massebestand nach Abzug der bisherigen Kosten des Verfahrens und der bevorrechtigten Forderungen von 1555 Mk. 40 Pf. gegenwärtig vorhanden. Die Summe der festgestellten nicht bevorrechtigten Forderungen beträgt 11142 Mk. 12 Pf. und gelangen nach Bestimmung des Gläubigers-Ausschusses 12½ % zur Abchlags-Vertheilung.

Carthaus, den 4. Mai 1899.

Der Konkursverwalter,

Weidmann II,
Rechtsanwalt.

1987 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Doering in Elbing, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermine auf den 6. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1988 In der W. Doering'schen Konkursfache soll die Schlußvertheilung vorgenommen werden. Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 5997,47 Mk. Zur Vertheilung sind 1000,31 Mk. verfügbar.

Elbing, den 6. Mai 1899.

Albert Reimer,
Conkursverwalter.

Inserate im „*Öeffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.